

## **Gastbeitrag in der dpn: Erste praktische Erfahrungen mit der Umsetzung von DORA**

In Krisenlagen und Zeiten zunehmender Cyberkriminalität ist die digitale Betriebsstabilität für Unternehmen enorm wichtig. Künftig müssen Finanzunternehmen und Drittdienstleister von Informations- und Kommunikationstechnologien in ihren Auslagerungsverträgen die in Artikel 30 DORA festgelegten wesentlichen Vertragsbestimmungen berücksichtigen.

Die KPMG Law Experten [Matthias Henke](#), [Frank Püttgen](#) geben einen Überblick über die Änderungen und den zu erwartenden Aufwand der neuen IT-Vorschriften im Finanzsektor.

„Finanzunternehmen sowie IKT-Drittdienstleister müssen jetzt handeln und bestehende Verträge mit IKT-Dienstleistern überprüfen und ggf. anzupassen.“

Den ganzen Beitrag finden Sie in der August/September Ausgabe der dpn [hier](#).

### **Ansprechpartner:**

Dr. Matthias Magnus Henke  
Tel: +49 211 4155597362  
[mhenke@kpmg-law.com](mailto:mhenke@kpmg-law.com)

Dr. Frank Püttgen  
Tel: +49 221 2716891414  
[fpuetting@kpmg-law.com](mailto:fpuetting@kpmg-law.com)